



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 282/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
07.11.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.11.2008	Entscheidung

Gestaltungsempfehlungen für den öffentlichen Raum im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beauftragt die Verwaltung einen Entwurf einer Gestaltungsfibel für den öffentlichen Raum im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schließt sich den folgenden Empfehlungen des Gestaltungsbeirates an:

Empfehlungen zum Thema Bestuhlung/Möblierung:

Für die Möblierung sollten Korbmöbel vorgesehen werden. Eine Materialität wird nicht vorgegeben, bei der Möblierung sollte jedoch eine Kunststoffwirkung ausgeschlossen sein.

Empfehlungen zum Thema Sonnenschutz:

1. Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung werden bestätigt.
2. Es ergeht die Empfehlung an den Stadtmarketingverein, für die einzelnen Straßenzüge eine einheitliche Gestaltleitlinie und eine einheitliche Farbgebung im Konsens mit den betroffenen Betrieben zu erarbeiten.

Empfehlungen zum Thema Begrenzung:

1. Dort, wo aus räumlichen Gegebenheiten seitliche Abgrenzungen notwendig sind, sollten Hecken angepflanzt werden.
2. An geschlossenen Straßenzügen sollte jeweils 1 Pflanzgefäß, bündig an den Hausfassaden, verwendet werden. Diese sollten einen Wiedererkennungswert für den jeweiligen Straßenzug aufweisen.

Empfehlungen zum Thema Bepflanzung:

1. Der freie Blick in die einzelnen Straßenzüge muss gewährleistet bleiben.
2. Es sollten nur Sträucher verwendet werden, deren Höhe begrenzt werden sollte.

Es wird grundsätzlich empfohlen, im Konsens mit den Anliegern und Betreibern für die einzelnen Straßenzüge einheitliche Gestaltungsleitlinien zu entwickeln und die erarbeiteten Kataloge erneut im Gestaltungsbeirat vorzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Die folgenden Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zum Thema Marktplatz werden zur Kenntnis genommen.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt zum Thema Marktplatz:

- 1. Die markanten Fassaden an der Westseite des Marktplatzes sollten nicht durch Bäume verdeckt werden. Die Identitätsprägung der Fassaden und das einheitliche Bild sollten auf jeden Fall erhalten bleiben.*
- 2. Die Randzonen zwischen Fassaden und öffentlichem Raum sollten einheitlich mit weißen Schirmen gestaltet werden. Der Farbton ist in allen Nuancen wählbar.*
- 3. Es ist eine Nachbesserung der Beleuchtung erforderlich. Durch eine atmosphärische Beleuchtung mit einem warmen Licht werde sich der steinerne Platz als ein harmonischer öffentlicher Platz abheben.*
- 4. Notwendige Abgrenzungen sollten aus dem Charakter des Platzes definiert werden. Hier sollte ein einheitliches Element, ein Pflanzbehälter mit einer Pflanze, vorgesehen werden.*

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 hat der Rat der Stadt die überarbeitete Form der Gestaltungssatzung erlassen. Die Satzung wird nunmehr durch eine Gestaltungsfibel ergänzt. Die Satzung gilt für alle baulichen Anlagen, die nach der Bauordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung genehmigungspflichtig sind sowie für alle Anlagen, an die auf Grund des genannten Gesetzes Anforderungen gestellt werden. Sie gilt auch für genehmigungsfreie Vorhaben gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 33 – 36 BauO NRW. Mit der Gestaltungssatzung und –fibel liegen sehr gut geeignete Instrumente vor, die bauliche Entwicklung innerhalb des Satzungsgebietes zu steuern. Sie bilden gleichzeitig den Maßstab für den ebenfalls 2006 berufenen Gestaltungsbeirat bei der Beurteilung der vorgestellten Vorhaben.

Die gestalterische Qualität der Stadt wird jedoch auch von nicht baulichen Anlagen beeinflusst. Hierzu zählen Bereiche, die im Regelungsbereich der Stadt selber liegen (Straßen- und Platzgestaltung). Für das gesamte Erscheinungsbild ist neben dem Gebäude im Wesentlichen auch die Gestaltqualität der zusätzlichen Einrichtungsgegenstände (Markisen, Sonnenschirme, Pflanzbehälter, Abtrennungen, Möblierung etc.) verantwortlich.

Gerade bei den wichtigen Projekten am Marktplatz wurden die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten kontrovers diskutiert. Es wurde deutlich, dass für die Formulierung von Empfehlungen die bisherigen Grundlagen der Bebauungspläne und der Gestaltungssatzung nicht ausreichend sind. Die Stadt Coesfeld hat aus diesem Grund das Büro cbplanung mit der Erarbeitung von Gestaltungsempfehlungen beauftragt. In einem ersten Schritt wurden positive und negative Gestaltungselemente aus unterschiedlichen Kommunen zusammengestellt und die wesentlichen Fragestellungen aufgeführt.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme hat der Gestaltungsbeirat unter Beteiligung des Vorsitzenden des Stadtmarketingvereins Empfehlungen formuliert, die dann später in einer Gestaltungsfibel aufgeführt werden können. Mit dem Instrument der Gestaltungsfibel kann dann mit den örtlichen Akteuren die individuelle Ausgestaltung diskutiert werden.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion zur Gestaltqualität im öffentlichen Raum wurde auch die Gestaltung des Marktplatzes noch einmal zusammenfassend diskutiert. Insbesondere zum Thema der Begrünung liegt nun eine eindeutige Empfehlung des Gestaltungsbeirates vor. Die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen des Gestaltungsbeirates werden in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen:

- Protokollauszug Gestaltungsbeirat

